

---

**2613/J-BR/2008**

---

Eingelangt am 28.03.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend Verbesserungen bei der Unterhaltssicherung für Kinder

Der Vorarlberger Landtag hat mit einstimmig gefasster EntschlieÙung vom 5. März 2008 darauf hingewiesen, dass in einer Reihe von Fällen kein Unterhaltsvorschuss gewährt werde, nämlich wenn

- der Vater unbekannt ist,
- der Vater noch nicht festgestellt ist,
- der Unterhaltspflichtige krank oder unverschuldet arbeitslos ist,
- der Unterhaltspflichtige im Ausland inhaftiert oder in einer Suchtmitteltherapie ist,
- das Kind über 18 Jahre alt ist,
- kein Unterhaltsanspruch besteht,
- der Unterhaltspflichtige verstorben ist.
- 

Das könne im Einzelfall für den betreuenden Elternteil und für das Kind zu teilweise existenzgefährdenden Problemen führen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an die Frau Bundesministerin für Justiz folgende

### **Anfrage:**

1. Trifft es tatsächlich zu, dass in den geschilderten Fällen kein Unterhaltsanspruch besteht?
2. Welche Gründe sind gegebenenfalls dafür maßgeblich, dass diese Fälle im Unterhaltsvorschussgesetz nicht berücksichtigt wurden?
3. Sind Sie bereit, auf eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hinzuwirken?